

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Schall

Telefon: (0221) 221-99322

Fax: (0221) 221-99412

E-Mail: petra.schall@stadt-koeln.de

Datum: 12.04.2016

Beschlussprotokoll

über die **14. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.04.2016, 17:05 Uhr bis 19:15 Uhr, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

I. Öffentlicher Teil**8 Anträge****8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen****8.1.1 Antrag der SPD-Fraktion**

**Frankfurter Straße in Köln Buchheim; hier: falsch parkende Kraftfahrzeuge
AN/0537/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass alle Kraftfahrzeuge, die auf der Frankfurter Straße von der Guilleaumestraße bis Ackerstraße, parken, so parken, dass der fließende Verkehr und die Fußgänger auf dem Überweg nicht behindert oder gefährdet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.2 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beidseitiger Fahrradschutzstreifen auf dem Bensberger Marktweg
AN/0539/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Bensberger Marktweg - im Rahmen der geplanten Sanierung des Straßenbelages – in beiden Richtungen zwischen Penningsfelder Weg und Mielenforster Straße, ein Fahrrad-schutzstreifen eingezeichnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.3 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

**Buslinie 190 - Ausweitung der Betriebszeiten
AN/0538/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung möge – in Zusammenarbeit mit der KVB – prüfen, ob die Betriebszeiten der Buslinie 190 auch auf den Sonntagvormittag ausgeweitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Rückzugsräume in Flüchtlingsunterkünften
AN/0546/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass in Flüchtlingsunterkünften im Bezirk Mülheim die dort unterzubringenden oder bereits untergebrachten Frauen und Frauen mit Kindern Rückzugsräume erhalten und außerdem vor Übergriffen bestmöglich geschützt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.5 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion

**Sanierung der Sonnenscheinstraße in der Stegerwaldsiedlung
AN/0661/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, die Planung zur Sanierung der Sonnenscheinstraße in der Stegerwaldsiedlung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Einrichtung Alternierendes Parken sowie Einrichtung Einzelbeschilderung Piccoloministraße
0710/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung von alternierenden Parkständen im Bereich der Piccoloministraße zwischen Honschaftsstraße und Buschfeldstraße entsprechend der vorgelegten Planung sowie die Einrichtung einer Tempo 30 Einzelbeschilderung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.2 Kreisverkehr Bertoldisstraße
0807/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Bertoldistraße/ Rendsburger Platz/ Kieler Straße/ Graf-Adolf-Straße in einen Kreisverkehr sowie der Umgestaltung der Bertoldistraße und der Waldecker Straße von Graf-Adolf-Straße bis Heidelberger Straße gemäß vorgelegter Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.085.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.3 Weitere Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2016
0936/2016**

Der TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**9.1.4 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan - Arbeitstitel:
Deutz-Areal in Köln-Mülheim
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zur frühzeitigen Öff-
fentlichkeitsbeteiligung
1076/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Niederschrift über die am 27.01.2016 statt-
gefundene Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu
eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept „Deutz-Areal“
in Köln-Mülheim zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt dem Planungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d
BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für
die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung
2422/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten
„Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur
Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in
Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfah-
rensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen.
Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzel-
maßnahmen mit lärmmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzuset-
zen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht.
Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instru-
mente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärm-
mindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städti-
sche Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der
dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete
als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktions-
planentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Ar-
beiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jah-

ren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritäten- setzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den be- reits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung,- vor- sorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jah- resergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.

4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anla- gen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionel- len Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Da- bei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entschei- dung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion beschlossen.

9.2.2 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren 2924/2015/1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.3 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln- Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg) 3954/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2014, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für den Innenbereich zwischen Idastraße, MarthasträÙe, Von-Quadt-StraÙe und der ge- widmeten VerkehrsfläÙe des Pfarrer-Hillmann-Weges (Arbeitstitel: Pfarrer-Hillmann-

Weg in Köln-Dellbrück) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 415 laut Anlage 1 an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Merkl (ALFA) beschlossen.

**9.2.4 Konzept Essbare Stadt Köln
0514/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün, folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, analog der Empfehlung der Bezirksvertretung Lindenthal folgende Gesichtspunkte in ein überarbeitetes Konzept „Essbare Stadt Köln“ einfließen zu lassen und dieses der Bezirksvertretung erneut vorzulegen:

- 1. Aufwertung vorhandener Grünflächen durch Nutzpflanzen einschließlich eines Zeitplans zur Umsetzung dieses Ziels (anstelle der Beschränkung auf neu geplante bzw. umzugestaltende Grünflächen)**
- 2. Keine Beschränkung auf Obstbäume**
 - Nachweis einer Bepflanzung mit Nutzpflanzen
 - Nachweis von Sträuchern und Hecken, z.B. Himbeeren, Johannisbeeren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.5 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015**

Der TOP wurde nach Beratung zur Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

**9.2.6 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung
0644/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 70510/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Ab-

satz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8) 370 m nach Norden folgend, dann im rechten Winkel bis zur Bahntrasse Köln - Leverkusen nach dem Dünnwalder Kommunalweg —Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard, 1. Änderung— zu ändern;

2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.7 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb
3516/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können.

Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.8 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter
3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
bis 2020/21 ff.
2877/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- (1) Vor dem Hintergrund, dass
- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
 - die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejahre bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Beachtung des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkte-Plans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.
- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.
- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilträumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.
- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

II. Nichtöffentlicher Teil

13 Verwaltungsvorlagen

13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**13.1.1 Auszeichnung mit der Sportehrenurkunde für das Jahr 2015
1114/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt folgende Personen mit der Sportlerehrenurkunde auszuzeichnen:

1. Bodo Neumann, MTV Köln 1850
2. Gerd Tank, Dünwalder TV 1905

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.